



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

DIE NEUE HÜRDE FÜR WEG-VERWALTER MEISTERN

08.06.2010 Fachinformation

Anfang Dezember 2009 revolutionierte ein Urteil des BGH die weit verbreitete Abrechnungspraxis von Wohnungseigentums-Verwaltern. Es stellte neue Anforderungen an die Jahresabrechnung sowie die Darstellung des Bestands und der Instandhaltungsrücklage. Nach Einschätzung der Rechtsanwälte Uwe Wanderer und Dr. Egbert Kümmel im Grundeigentum 9/2010 entspricht kein Rechenwerk der Berliner Verwalter vollständig den neuen Vorgaben des BGH. Kompliziert wird die Sache dadurch, dass "den Ausführungen des BGH nicht in jeder Hinsicht eindeutig zu entnehmen ist, wie eine Jahresabrechnung künftig aussehen soll", so die Rechtsexperten. Im zweitägigen Workshop der BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin werden Wanderer und Kümmel die Konsequenzen des BGH-Urteils für die Praxis erläutern und den Teilnehmern eine Musterabrechnung an die Hand geben, mit der sie ihre Jahresabrechnung rechtssicher erstellen können. Weitere Schwerpunkte des Moduls 3 im Intensivkurs zum/zur WEG-Spezialist/-in sind die Haftung der Wohnungseigentümer bei Eigentumswechsel, der Gebrauch des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums, die Eigentümerversammlung, der Verwaltungsbeirat, der Wirtschaftsplan und das Wohngeldmanagement. Die Teilnehmer erarbeiten mit Hilfe der Rechtsexperten pragmatische Lösungen für ihren Arbeitsalltag. Der Workshop für WEG-Verwalter mit Uwe Wanderer und Dr. Egbert Kümmel von der Kanzlei WANDERER & PARTNER und RiAG Dr. Oliver Elzer vom Kammergericht Berlin als Dozenten findet am 8. und 9. September 2010 in Berlin statt. Weitere Informationen bei Christine Wieland, BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft, Telefon: 23 08 55-17, E-Mail: christine.wieland@bba-campus.de.

<https://bbu.de/beitraege/die-neue-huerde-fuer-weg-verwalter-meistern>